

Stadt Hildburghausen

18.02.2021

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0377/2021

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	02.03.2021	Ja:6 Nein:- Enth.:-
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.03.2021	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	11.03.2021	Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Eishäuser Straße, Grundstück Fl.-Nr.: 148/5 der Gemarkung Birkenfeld - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Eishäuser Straße, Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 148/5 der Gemarkung Birkenfeld, und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom November 2020 gebilligt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

☒ gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

☒ gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

☒ gez.

Justiziar

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 0376/2021 vom 10.03.2021 wurde das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Eishäuser Straße, Grundstück Fl.-Nr.: 148/5 der Gemarkung Birkenfeld eingeleitet.

Anliegen der Ergänzungssatzung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für Errichtung von ein bis zwei Einfamilienhäusern im Geltungsbereich zu schaffen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen ist der betreffende Bereich als Entwicklungsfläche für Wohnungsbau ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung liegt vor.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung für die Dauer eines Monats auszulegen.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Satzungsentwurf
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt-bauleitplanung